

Beschluss Nr. 1

(zu Antrag Nr. 1)

**der 110. Mitgliederversammlung der aej
vom 22. bis 25. November 2001 in Schmochtitz/Bautzen**

betreffend:

Berufungsverfahren der Delegierten der Partnerorganisationen

Die „Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej)“ wird um folgenden Text ergänzt:

„5.3 (neu) Für die Berufung gemäß § 7 (4) und (5) der aej-Satzung gelten Ziffer 5.1 und 5.2 entsprechend; sie werden bei der letzten Tagung der Mitgliederversammlung vor der Wahl des Vorstandes mit Wirkung für die nächste Amtszeit durchgeführt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig